

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

40 (19.5.1813)

L a h r e r
Intelligenz- und Wochen-Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



40.

M i t t w o c h,

den 19ten Mai 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Etwas Vaterländisches.

Jener Strich Landes, der zwischen dem kleinen Fluß Bleich und dem Elzfluß gegen Mittag, dem Dösbach und Murgfluß gegen Mitternacht, zwischen dem Rhein gegen Abend, und der Schneeschmelz des Schwarzwaldes gegen Morgen liegt, heißt die Ortenau. In den ältesten Zeiten, und schon in dem neunten Jahrhundert nach Christi Geburt hatte dieses Land den Namen Mortenau, und soll nach der Meinung vieler Gelehrten solche von vielen allda begangenen Mordthaten und Mänhereten erhalten haben: allein solche Benennung ist für ein so edles Land allzu unedel; sondern als die Alemannen zu Anfang des 5ten Jahrhunderts dieses Land sammt dem Elsaß von den Römern erobert, und festen Fuß an beiden Rheinufern gesetzt hatten, theilten sie nach ihrer Gewohnheit diese eroberten Länder auch in Gane ab; das obere oder das gegen Mittag gelegene Elsaß nannten sie Südgau, aus welchem hernach Sundgau geworden; das untere oder gegen Mitternacht gelegene Elsaß aber nannten sie Nordgau; von dem berühmten Berg Brissiacus nannten sie das Brisgau; weil aber die Ortenau dem Elsaß gegen Sonnen-Aufgang gelegen, gaben sie diesem Strich Landes den Namen Ostgau. Die in dem Land zurückgebliebenen Römer und auch die in dem Land gebornen Einwohner, welche die römische Sprache redeten, nannten es Ortusgoja oder Ortusgovia, Ortgau, das ist, das Gau, welches gegen Sonnen-Aufgang liegt; welche römische oder lateinische Benennung die

allgemeine worden. Als aber die römische Sprache in der Ortenau nach und nach abgenommen, so besteht doch das Gau noch die römische Benennung.

Die ältesten Bewohner der Ortenau waren die Markomannen, welche ein teutsches Geschlecht waren, und ihren Sitz in dem Breisgau, der Ortenau und dem Schwarzwald hatten. Weil sie an den Marken oder Gränzen wohnten, wurden sie Markmänner oder Markomannen genannt, welcher Name ihnen auch verblieben, nachdem sie nicht mehr an den Gränzen Galliens wohnten. Sie waren ein kriegerisches Volk, und wurden von Jugend auf zur Härte und zu Kriegsübungen gewöhnt; ihrer Leibesgestalt nach waren sie stark und wohlgewachsen, auch mancher von Riesengröße; ihre meiste Nahrung war Milch, Käse und Fleisch, und ihr Getränk Wasser und Bier, nur bei den Reichern war der Wein bekant, welchen sie sich aus der Fremde anerkauften oder eintauschen mußten, denn Geld war bei ihnen etwas rares, und sie hatten kein anderes, als welches sie von den Römern einhandelten. Ihre Kleidung war rauh und meistens von Fellen und Häuten der Thiere verfertigt; die Reichern aber bekleideten sich doch besser mit Leinwand und Luchern, die sie von Fremden einhandelten. Ihre Wohnungen waren nur schlechte Hütten und Gezette, welche leichtlich von einem Ort an einen andern veretzt werden konnten, sie standen weit aus einander, und jede Familie, je nachdem sie stark war, hatte ihren eigenen Bezirk Landes zu benutzen; Städte oder Flecken und Dörfer fand man bei ihnen

nicht. Ihre Waffen waren große, auf langen Stangen befestigte Lanzen, das Einhauen der Reiterer auch sonstiges Einbrechen der Feinde zu verhindern; andere aber hatten auf ihren langen Stangen ein Auerochsen-Horn aufgesteckt, auch öfters waren die Stangen nur an einem Ende angebrannt; sonst waren sie auch noch mit Bogen, Pfeilen und Wurfspeeren wohl versehen; hauernde Waffen, Streitmesser und anderes Seitengewehr waren bei ihnen nicht bekannt; ihre Wurfspeer aber waren dem Feinde, wenn sie mit ihm handgemein wurden, sehr gefährlich. Ihre Reiterer

war sehr wohl beritten, und mit Schild und langen Speeren versehen. Ihren Götzendienst betreffend ehrten sie als Gottheiten die sichtbaren Elemente, Sonne, Mond, Sterne, Feuer und Erde, wegen des Nutzens, den sie durch die Wirkung solcher Geschöpfe erhielten; sie hatten aber weder Druiden (Priester), noch Altäre, noch Opfer, sondern nur heilige Waldungen und Bäume, wo sie sich versammelten; sonst aber wissen wir von ihrem Götzdienst nichts zu sagen,

(Die Fortsetzung folgt.)

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

3. Jahr. [Steigerung.] Aus der Philipp Jakob Stolzischen Erbschaft werden
3 Er. Acker an der Krummbald auf der Gemeindsstube in Sulz;
2 Er. 73 Aeth. Wiesen am Schellenwinkel zur Sonne in Dinglingen;

2 Er. 8 Aeth. Neben auf'm Galgenberg auf hiesigem Rathhaus
Montag den 24ten dieses Nachmittags 2 Uhr versteigert.
Jahr den 11. Mai 1813. Großherz. Revisorat.

Stadtraths-Bekanntmachungen.

[Verkauf.] Den 8. Mai 1813 verkauft Friedrich Mack, der hiesige Bürger und Weber an den Webermeister Georg Leser
1 Er. 67 Aeth. Acker oben im Benzenthal für 160 fl.
Jahr den 18. Mai 1813.
Rathsschreiberei dahier.

Matthias Blohorns Erben auf hiesigem Rathhaus für ein Eigenthum versteigern lassen:
3 Er. 33 Aeth. Acker auf dem Ausbuck.
1. [Acker-Versteigerung.] Montags den 24ten dieses Nachmittags 2 Uhr soll des Bäcker Ludwig Dürren Witwe wegen eingeklagten Schulden auf hiesigem Rathhaus versteigert werden:
1 Er. 30 Aeth. Acker im Wolf.
Jahr den 18. Mai 1813.
Stadtrath dahier.

1. [Acker-Versteigerung.] Montags den 24ten dieses Nachmittags 2 Uhr wollen des Fuhrmann

Bekanntmachungen.

1. Eine Parthie zum Theil noch ganz guter packtüchener Säcke von verschiedener Größe, wo möglich im Ganzen,
zwoß Kreuzhöck-Fenster mit feinem böhmischen Glas, 6 Schuh hoch, 3½ Schuh breit, und schönem Beschlag,
vier Stück gestemmte Thüren mit Fischband und franz. Schloß, 7 Schuh hoch, 3 Schuh breit,
zwei Thorflügel mit starkem Beschlag und Schloß, 11 Schuh hoch, 10 Schuh im Ganzen breit — sind zu verkaufen, wo? sagt Ausgeber dieses.

1. [Wagen zu verkaufen.] Heinrich Hartmann im Langenwinkel hat einen Wagen zu verkaufen; der Käufer hat unter dreien die Auswahl.
1. [Wohnung zu verlehnen.] Ludwig Dürres Witwe hat eine Wohnung zu verlehnen, welche bis Johannis bezogen werden kann.
1. [Wein-Versteigerung.] Die Erben der verstorbenen Erhard Linkischen Witwe in Nimbürg wollen auf Freitag den 28. Mai d. J. nachfolgende

Weine vom besten Gewächs in öffentlicher Steigerung verkauft, als:

ungefähr 12 Saum	1802r	Kaiserstuhler Gewächs
" " 24 "	1802r u. 1803r	Kaufener —
" " 36 "	1807r	Bischoffinger —
" " 52 "	" "	Nachtarrer —
" " 48 "	" "	Wasenweilerer —
" " 50 "	" "	Nothweiler u. Nachtarrer
" " 25 "	1811r	Wolfenweiler Gewächs.

Nimburg den 14. Mai 1813.

Georg Meyer.

1. [Grundbirn.] Abraham Schaad, Sattler, hat gute Grundbirn zu 20 kr. den Sester zu verkaufen.

1. Extra Weiß - Doppelbier ist zu haben, der Krug a 10 kr. auf Caspars Kaffehaus.

2. Lahr. [Tücher, Baumwoll- Seidenwaaren etc.] Entschlossen, meine Detailhandlung in vielen Sorten farbiger Tücher, Baumwoll- Seiden- Leinen- und Wollenwaaren bestehend für immer eingehen zu lassen, biete ich hierdurch sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum mein wohl assortirtes Lager in allen den bekannten Fabrikaten, woraus dasselbe besteht; zum kostenden Preis nicht allein Stückweise sondern auch im Anschnitt an, und indem ich versichere, daß Jedermann diesem Anerbieten gemäß behandelt und gehalten werden soll, empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch.

Handelsmann J. L. Huber.

Bücher - Anzeige.

Wesentlicher Inhalt der Rechtsbeleh- rungen und Anordnungen zum Code Napoleon als badisches Landrecht, von C. L. Th. Rheinländer.

Der Code Napoleon oder das Civil- Ge- setzbuch der Franzosen ist bekanntlich am 1. Januar 1810 als Land- Recht bei uns eingeführt worden. Das erste Einführungs- Edikt gibt die Benachrich- tigung, daß über die — für die Anwendbarkeit dieses Gesetzbuchs, nöthige besondere Anstalten der Staatschreiberei, Beamtung des bürgertlichen Standes, Pfandschreiberei, und des Familien- raths, auch der Kronanwaltschaft, besondere Ver- fügungen ergeben würden. Diese höchsten Verfü- gungen und Anordnungen nebst mehreren Rechts-

belehrungen über dieses neue Gesetzbuch sind in den Regierungsblättern von 1809, 10, 11 und 12 nachgefolgt.

Zu meinem eigenen Dienstgebrauch habe ich diese Rechtsbelehrungen und Anordnungen aus- zugsweise gesammelt, und in Nummern abgetheilt, daneben ein Register nach den Sätzen des Code Napoleon gehalten, und neben jedem Landrechts- Satz die Nummer meines Auszugs, und neben der Auszugs- Nummer den Satz des Landrechts, also auf einander hinweisend, angemerkt. Ueberdies habe ich gedachte Auszüge mit einem alphabetischen Register versehen, welches mir um so notwendiger schien, als manche Verordnung nur polizeilich ist oder Handgriffe anzeigt, die bei der Anwen- dung des neuen Landrechts wesentlich sind, ohne einem Satze desselben bestimmt anzugehören.

Mancher hat sich besagte Rechtsbelehrungen und Anordnungen in seinem Exemplar des Code Na- poleon durch Hinweisung auf das Regierungsblatt, wo solche zu finden sind, angemerkt. Allein jeder Geschäftsmanu weiß, wie beschwerlich es ist, das Regierungsblatt dieses oder jenes Jahrgangs in dem bedürftenden Augenblick nachzuschlagen, und manchmal eine ganze Seite zu durchlesen, ehe man den gesuchten Punkt findet. Noch beschwerlicher ist denjenigen das Nachschlagen, welche die Re- gierungsblätter nicht immer bei der Hand haben können.

Da nun seit der wirklichen Einführung des Code Napoleon als badisches Landrecht drei volle Jahre verstrichen sind, und alle die Anordnungen, welche dessen Einführung nöthig machte, bestehen, hierin also nichts mehr mangelt; so habe ich mich ent- schlossen, diese Auszüge zur Geschäfts- Erleichter- ung auch für Andere dem Druck zu überlassen.

Carlsruhe im Mai 1813.

C. L. Th. Rheinländer,
Land- Amts- Revisor.

Dieses Werk, welches nicht nur den Herren Justiz- Beamten, Staatschreibern und ihren Ge- hülffen, sondern auch den Ortsvorsiehern als Orts- pfandschreiber, und den Geistlichen als Beamten des bürgerlichen Standes, willkommen seyn muß, hat die Presse verlassen und ist bereits zu haben a 54 kr.

Ferner ist bei Ausgeber dieses, J. S. Geiger dahier, zu haben:

Sammlung der Erläuterungen über das Edikt we-

gen der Strafgerichts-Pflege. Anhang zu dem Großherzogl. Badischen achten Organisations-Edikt. 18 fr.
 Nachtrag zum Anhang der Archiv-Ordnung, nämlich zur alphabetischen Physiographie des Archivs. 4 fr.

Auch sind bei Ausgeber dieses zu haben:

Schreibtafeln in Form von Brieftaschen, mit Steintafeln und immerwährenden Kalendern von 30 fr. bis 1 fl. das Stück.

2. [Klee zu verlehnen.] Georg Heinrich Bucherer hat den Klee von 1 Sester Acker an der Lohmühle zu verlehnen.

4. [Bleiche zu Freyburg.] Anfangs März wird die hiesige Bleiche für dieses Jahr wieder eröffnet werden. Diejenigen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, belieben ihre Leinwand

und Gespinste in meiner Niederlage bei Hrn. Georg Meroth, Lammwirth zu Ettenheim, gegen Bleicherzeichen abzugeben. Der Bleicherlohn ist

für die Elle Leinwand	2 Kr.
" " Zwisch	3 "
" " das Pfund Garn	18 "

Die allgemeine Zufriedenheit mit meiner vorjährigen Bleiche und die Zusicherung, daß ich mir dieses Jahr eben so viele Mühe geben werde, das Publikum zu befriedigen, läßt mich hoffen, daß man mir dieses Jahr keine geringere Zusprache schenken werde. Vinzenz v. Kiltan.

1. [Rheinschiffahrts-Anzeige.] Der Schiffer Georg Heck stehet bis und mit dem 29. Mai im Hafen zu Freistett nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die lezten Lahrer Güter Freitag vorher den 28. Mai abgeholt werden sollen.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

Den 9. Mai. Christian Friedrich; Vater: Mathias Koch, B. u. Schneider dahier.
 Den 13. — Carolina Elisabetha; Vater: Benjamin Posth, B. u. Seiler dahier.

G e s t o r b e n :

Den 10. Mai. Sophia Elisabetha; Vater: Jakob Reiser, B. u. Müller dahier; alt 6 Tage.
 Den 11. — Wilhelm Hesse, ein lediger Schreinergefell aus Breslau; alt 21 Jahre.
 Den 12. — Ursula geb. Kunzin, Jakob Gähringer, B. u. Webers dah. Ehefrau; alt 73 J. 1 M. 22 T.
 Den 13. — Ludwig Albrecht, Vater: Georg Friedrich Wickert, B. u. Rothgerber dahier; alt 4 J. 27 Tage.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Freyburg.

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Emend.		Freyb.		Fleisch-Tare.		Brod u. Mehl-tare		Viktualien.	
	18. Mai	11. Mai	11. Mai	7. Mai	11. Mai	11. Mai	11. Mai	11. Mai	Lahr	Offenb.	Lahr, 5. Jan.	Lahr, 5. Jan.	Lahr, 5. Jan.	Lahr, 5. Jan.
1 Viertel	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Das 1/2	fr	Milchbrod	fr	Das 1/2	fr
Weizen	11	—	13	—	12	—	12	—	Lahsenf.	11	7 1/2 Loth	2	Butter	21
Halbwz.	9	—	9	36	9	36	9	36	Geringer	10	Habbrod 8 1/2	2	Schweinschm	22
Korn	—	—	—	—	8	6	7	12	Ruhfleisch	7	Hilweid 4 1/2	16	Lichter	22
Gerst	5	30	6	30	7	12	6	—	Hänfl.	—	1 Mpl. Seml	11	Kernseife	18
Welschl.	—	—	8	—	—	—	—	—	Kalbfl.	8	1 — Voll	10	Ord. Seife	16
Haber 7 S	4	48	5	—	4	12	4	12	Schweinfl	12	1 — Gries	12		